

Europäisierte Chancengleichheit?

Einstellungen zur Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für EU-Ausländer

Jürgen Gerhards · Holger Lengfeld

Zusammenfassung: Die Europäische Union hat die Idee einer nationalstaatlich begrenzten Gleichheit der Bürger durch die Idee einer europäischen Gleichheit aller Marktbürger ersetzt: Alle Bürger der EU können in jedem Land der EU arbeiten. Auf der Basis einer Auswertung einer 2006 in Deutschland durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung geht der Beitrag der Frage nach, ob und in welchem Maße die Idee des gleichen Zugangs zu den nationalen Arbeitsmärkten von den Bürgerinnen und Bürgern geteilt wird. Unsere deskriptiven Befunde zeigen, dass die Europäisierung der Arbeitsmärkte bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik eine hohe Zustimmung findet, auch wenn die Zustimmung je nach nationaler Herkunft und Qualifikationsgrad eines ausländischen EU-Arbeitnehmers schwankt. Die aggregierten Befunde können aber mögliche sozialstrukturelle Spaltungslinien verdecken, die sich durch die Bevölkerung ziehen. Der Artikel untersucht deshalb, ob sich je nach Interessenlage und sozialstruktureller Position der Befragten unterschiedliche Einstellungen zur Idee der Europäisierung der Arbeitsmärkte ergeben. Die Kausalanalysen zeigen, dass die arbeitsmarktbezogenen Personenmerkmale insgesamt keine stark politisierbaren Konfliktlinien erwarten lassen, weil ihr Einfluss auf die Einstellung zur europäisierten Gleichheitsidee nicht existent bzw. sehr gering ist.

Schlüsselwörter: Chancengleichheit · Europäisierung · Arbeitsmarkt · Einstellungen der Bürger

Equal opportunities – Europe wide?

Attitudes towards open access to the German labor market for citizens from other European countries

Abstract: The European Union has replaced the idea of nationally bounded equality by an idea in which all citizens of Europe are regarded as equals, who can therefore move, and work in any EU member state. The article gives an analysis of the extent to which citizens of Germany support the idea of open access to the German labor market for all Europeans. The empirical basis for the analysis is a representative survey conducted in Germany in 2006. The descriptive findings

© VS-Verlag 2009

Prof. Dr. J. Gerhards (✉)
Institut für Soziologie, Freie Universität Berlin
Garystraße 55, 14195 Berlin, Deutschland
E-Mail: j.gerhards@fu-berlin.de

Prof. Dr. H. Lengfeld, Hagen, Deutschland

show that the majority accepts the idea that European foreigners should have equal access to the German labor market, although the support rate varies with the country of origin and the level of qualification of a foreign employee. As the high support rate on the aggregate level might conceal cleavages between supporters and opponents, we have tested whether social structural characteristics and the respondent's interest have an impact on his attitudes towards a Europeanized labor market. The results show that this is only slightly the case. Hence, one can expect that the opening up of the borders of the national labor market will not lead to political conflicts.

Keywords: Equal opportunities · European integration · Labor market · Citizens' attitudes

L'égalité des chances à l'échelle européenne?

Les attitudes vis-à-vis de l'ouverture du marché du travail allemand aux étrangers ressortissants de l'UE

Résumé: L'Union européenne a remplacé l'idée d'une égalité des citoyens à la seule échelle de l'État-nation par l'idée d'une égalité de tous les citoyens du marché commun européen; tous les citoyens de l'UE peuvent travailler dans chaque pays de l'UE. À partir de l'analyse d'un sondage représentatif conduit en Allemagne en 2006, nous nous penchons sur la question de savoir si et dans quelle mesure l'idée d'un égal accès aux marchés du travail nationaux est partagée par les citoyennes et les citoyens. Notre constat montre que l'europanisation des marchés du travail fait l'objet d'une large approbation parmi les citoyennes et les citoyens allemands, même si cette approbation varie en fonction de l'origine nationale et du niveau de qualification des différents travailleurs étrangers ressortissants de l'UE. Les résultats agrégés peuvent cependant recouvrir d'éventuelles lignes de fracture socio-structurelles traversant la population. Nous examinons par conséquent si les attitudes vis-à-vis de l'europanisation des marchés du travail diffèrent en fonction des intérêts et de la position socio-culturelle des personnes interrogées. Les analyses causales montrent qu'il n'y a dans l'ensemble pas lieu de penser que les caractéristiques socio-professionnelles génèrent des lignes de conflit fortement politisables car leur influence sur l'attitude vis-à-vis de l'idée d'égalité à l'échelle européenne est inexistante ou minime.

Mots-clés: Égalité des chances · Europanisation · Marché du travail · Attitudes des citoyens

1 Einleitung

Die häufig als „Container-Modell“ skizzierten nationalstaatlich verfassten Gesellschaften (Taylor 1994; Beck 1997) sind im Kontext von Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozessen zunehmend Veränderungsprozessen unterworfen. Dies gilt vor allem und in erster Linie für die Länder, die Mitglieder der Europäischen Union sind. Die Mitgliedsländer der EU sind in den letzten 40 Jahren deutlich „aufgeweicht“ worden, insofern sie einen Teil ihrer Souveränitätsrechte auf die europäische Ebene verlagert haben, womit die Politikfelder, für die die Europäische Union und nicht mehr der Nationalstaat zuständig sind, ausgedehnt wurden. Die Ausdehnung der Handlungsfelder europäischer Politik findet ihr institutionelles Pendant in der Entwicklung und Ausdehnung einer europäischen Institutionsordnung, eines eigenständigen, zunehmend mehr Aufgaben übernehmenden Herrschaftsverbandes (Lepsius 1990; Bach 2008).

Dieser durch die Mitgliedsländer der EU selbst ausgelöste Prozess der Verlagerung von Rechtsetzungskompetenzen hat zu einer zunehmenden Europäisierung der Gesellschaften

der Mitgliedsländer der EU, einer Erhöhung des Austauschs zwischen den Mitgliedsländern und damit zu einer Aufweichung der nationalstaatlich verfassten Container beigetragen. Eine sich in den letzten zehn Jahren entwickelnde Soziologie Europas hat sich auf die Analyse genau dieses Aspekts konzentriert (vgl. Bach 2000, 2008; Bach et al. 2006; Eder 2006; Heidenreich 2006; Hettlage u. Müller 2006; Müller 2007). Empirisch gibt es eine Vielzahl von Hinweisen, dass der politische Integrationsprozess zu einer Europäisierung der Gesellschaften Europas beigetragen hat (vgl. Münch 2001, 2008; Fligstein 2008; aus historischer Perspektive vgl. Kaelble 2005, 2007). Vor allem die Herstellung des europäischen Binnenmarkts sowie die damit verbundene Freizügigkeit für Waren, Kapital, Dienstleistungen und Arbeitskräfte hat grenzüberschreitende Wirtschaftsprozesse befördert und entscheidend das Anwachsen des binneneuropäischen Handels, die Zunahme europäischer Wertschöpfungsketten, die Transnationalisierung des Kapitals und eine innereuropäische Migration begünstigt (vgl. Ambrosius 1996; Hirst u. Thompson 1998; Fligstein u. Stone Sweet 2002; Fligstein u. Merand 2002; Verwiebe 2004). Dieser Prozess der systemischen Europäisierung wird begleitet durch einen Prozess der „Europäisierung von unten“ (Mau 2007, S. 53), einer Zunahme der Interaktion zwischen den Bürgern verschiedener Mitgliedsländer der EU. Auch zu diesem Forschungsfeld hat eine sich entwickelnde Soziologie Europas erste empirische Befunde vorgelegt (vgl. Delhey 2004, 2005; Mau u. Mewes 2007; Mau 2005; Roose 2009).¹

Im Kontext dieses Europäisierungsprozesses haben sich auch die Zugangsbedingungen der europäischen Bürger zu den nationalen Arbeitsmärkten verändert. Spätestens mit dem Vertrag von Maastricht (1993) ist der mit der Entstehung der Nationalstaaten institutionalisierte nationale Partikularismus aufgeweicht und durch einen europäischen Partikularismus aller europäischen Marktbürger ersetzt worden.² Die Institutionalisierung der sogenannten Freizügigkeitsregel für Arbeitnehmer hat allen Bürgern Europas das Recht gegeben, in allen anderen Ländern der EU zu arbeiten, und damit auch das Recht gewährt, an den sozialen Sicherungssystemen des jeweiligen Landes zu partizipieren. Die Europäische Union hat damit die Idee einer nationalstaatlich begrenzten Vorstellung von Gleichheit der Bürger durch die Idee einer europäischen Chancengleichheit ersetzt. Der Kern dieser Idee der Chancengleichheit besteht darin, dass EU-Ausländer damit formell den inländischen Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt eines jeden EU-Landes gleichgestellt sind, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die EU-Bürger von dieser räumlichen Erweiterung ihrer Erwerbschancen auch faktisch Gebrauch machen.

In diesem Aufsatz gehen wir der Frage nach, ob und in welchem Maße die Bürger diese Umcodierung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt akzeptieren. Dazu beschreiben wir in einem ersten Schritt, wie die Europäische Union die Idee einer allein

1 Georg Vobruba geht in einem programmatischen Aufsatz zur Bestimmung der Aufgaben einer Europasozio­logie sogar davon aus, dass die Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen der institutionellen europäischen Ordnung auf der einen Seite und der sozialen Integration Europas auf der anderen Seite zu den zentralen Aufgaben einer sich entwickelnden Europasozio­logie gehört (Vobruba 2008).

2 Es handelt sich dabei jedoch nach wie vor um eine partikularistische und nicht um eine universalistische Gleichheitsvorstellung, weil die Rechte an den Status, Bürger eines Mitgliedslandes der EU zu sein, gebunden sind.

binnennationalen Gleichheit transnationalisiert und durch die Idee einer Gleichheit aller Bürger Europas ersetzt hat. Mit der Aufnahme der mittelosteuropäischen Staaten 2004 und 2007 hat die Idee der Gleichheit aller EU-Bürger eine praktische Virulenz erhalten, da sich die ökonomische Heterogenität der EU deutlich erhöht hat und aufgrund des Wohlstandsvorsprungs die alten EU-15-Staaten nach Ablauf der Übergangsregelungen zu potenziellen Zuwanderungsgesellschaften werden. Damit könnte die Konkurrenz beim Zugang zu Arbeitsplätzen zunehmen. Manche Autoren gehen jedoch davon aus, dass sich mit einer Europäisierung der Politikfelder und einer Strukturierung eines europäischen gesellschaftlichen Raumes auch die Wahrnehmungen der Bürger verändern, sodass man von einer Europäisierung von Einstellungen und Wertorientierungen sprechen kann (Beck u. Grande 2004; Münch 2001). Je nachdem, wie sich die Bürger gegenüber der Idee der europäisierten Gleichheit positionieren, ergeben sich andere Schlussfolgerungen für die weitere Vertiefung bzw. Verlangsamung des Projekts der Europäischen Integration.

Wir gehen deswegen in einem zweiten Schritt der Frage nach, ob und in welchem Maße die Idee des gleichen Zugangs zu den nationalen Arbeitsmärkten von den Bürgerinnen und Bürgern geteilt wird. Wir beantworten diese Frage am Beispiel Deutschlands auf der Basis der Auswertung einer 2006 durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Unsere deskriptiven Befunde zeigen, dass die Europäisierung der Arbeitsmärkte eine hohe Zustimmung bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik findet, auch wenn die Zustimmung je nach nationaler Herkunft und Qualifikationsgrad eines ausländischen EU-Arbeitnehmers schwankt.

Die aggregierten Befunde können aber mögliche sozialstrukturelle Spaltungslinien verdecken, die sich durch die Bevölkerung ziehen. So kann man vermuten, dass Personen, die von einer weiteren Europäisierung des deutschen Arbeitsmarkts Nachteile erwarten, sich gegen die europäisierte Chancengleichheit wenden. Dass der freie Zugang aller EU-Bürger zu den nationalen Arbeitsmärkten ein von den Eliten politisiertes Thema ist, hat sowohl der Wahlkampf zur Wahl des Europaparlaments 2009 als auch die Debatte über die sogenannte Bolkestein-Richtlinie (freie, grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen) gezeigt. Wir fragen daher in einem dritten Schritt, ob sich anhand der Frage der Zubilligung europäisierter Gleichheitsrechte sozialstrukturelle Konfliktlinien nachweisen lassen, die auf die Interessenlagen der Befragten zurückzuführen sind. Dazu formulieren wir fünf Hypothesen zu den Effekten der sozialstrukturellen Position der Befragten auf die Einstellung zur Europäisierung, wobei wir uns auf Merkmale der Arbeitsmarktposition konzentrieren. Unsere Kausalanalysen zeigen jedoch, dass die arbeitsmarktbezogenen Personenmerkmale insgesamt keine stark politisierbaren Konfliktlinien erwarten lassen. Weder hat die berufliche Stellung einen entscheidenden Einfluss auf die Einstellungen der Bürger, noch sprechen sich Arbeitslose klar gegen die europäisierte Chancengleichheit aus. Allein die Zugehörigkeit zur ostdeutschen Teilbevölkerung beinhaltet ein gewisses Politisierungspotenzial. Im letzten Abschnitt gehen wir auf mögliche politische Implikationen der Befunde und deren Interpretationsgrenzen ein.

2 Von nationaler zu europäisierter Chancengleichheit

2.1 Gleichheit im Nationalstaat

Obschon der Nationalstaat historisch relativ spät zur dominanten gesellschaftlichen Organisationsform wurde, herrscht unter Sozialwissenschaftlern wenig Zweifel, dass die europäischen Gesellschaften des späten 19. und des 20. Jahrhunderts als Nationalgesellschaften charakterisiert werden können (Gellner 1983; Anderson 1991; Hobsbawm 1992). Der Bremer Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ hat die Kernbestandteile der Nationalstaatswerdung im Modell des „Demokratischen Rechts- und Interventionsstaates“ (DRIS) zusammengefasst, das durch vier Dimensionen gekennzeichnet ist: 1) die Kontrolle über die Anwendung von Gewalt nach innen und nach außen (Gewaltmonopol des Staates) sowie die Kontrolle über die Finanzmittel durch die Hoheit über Steuereinnahmen und Geldschöpfung; 2) die Unterwerfung staatlicher Herrschaft unter die Prinzipien des Rechtsstaates; 3) die Rückbindung staatlicher Herrschaft an den Willen der Herrschaftsunterworfenen durch die Etablierung demokratischer Herrschaftsformen innerhalb des nationalstaatlichen Territoriums und 4) die Ausbildung eines Interventionsstaates, der in die nationalstaatlichen Gesellschaften eingreift, um die Rahmenbedingungen der marktwirtschaftlichen Nationalökonomien zu gewährleisten und um in Form des Wohlfahrtsstaates für sozialen Ausgleich zu sorgen (vgl. Leibfried u. Zürn 2006). Das Besondere der nationalstaatlichen Institutionenordnung besteht nun darin, dass sich „die vier Dimensionen moderner Staatlichkeit zu einem einheitlichen Gewebe auf nationaler Ebene“ verknüpfen (ebd.: 34). Die „Kongruenz“ zwischen Territorium, Bevölkerung und staatlichen Aufgaben in den beschriebenen Dimensionen ist daher das konstitutive Merkmal der Nachkriegsordnung (Held 1995; Zürn 1998).

Parallel zur nationalstaatlichen Institutionenbildung erfolgt die Inklusion der Menschen, die innerhalb des Territoriums eines Staates leben. Sie werden zu Bürgern ihres Staates, müssen seinen Bildungsangeboten nachkommen (Schulpflicht), haben die Verpflichtung, Steuern und Abgaben zu entrichten, erhalten die freie Berufswahl sowie das Recht zum Zugang zu allen lokalen Arbeitsmärkten des gesamten Staatsterritoriums. Sie haben überdies das Recht, ihre Regierung zu wählen und können die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ihres (und nur ihres) Landes in Anspruch nehmen. Damit beschränkt sich Gleichheit auf die Chancen- und Ergebnisgleichheit aller innerhalb eines Nationalstaates lebenden Bürger. Nicht-Mitglieder, d. h. Angehörige anderer Nationalstaaten, sind weitgehend ausgeschlossen (Brubaker 1990).

In seiner oft zitierten Schrift *Citizenship and Social Class* zeigt der britische Soziologe Thomas Marshall, dass der Prozess der Nationenbildung einer der wichtigsten Voraussetzungen für die soziale Integration der nationalen Gesellschaften des späten 19. und 20. Jahrhunderts war (Marshall 1983). Marshall geht der Frage nach, ob die Herstellung grundsätzlicher sozialer Gleichheit unter den Mitgliedern einer nationalstaatlich verfassten Gesellschaft trotz der Aufrechterhaltung von ökonomischer Ungleichheit zwischen den sozialen Klassen möglich ist. Als Instrument zur Durchsetzung sozialer Gleichheit identifiziert Marshall den Staatsbürgerstatus, bestehend aus drei Teilrechten: zivile Rechte, politische Rechte (vor allem das Wahlrecht) und soziale Rechte (Partizipation an der Wohlstandsentwicklung und an sozialen Sicherungsleistungen). Die schrittweise

Etablierung dieser Rechte hat nach Marshall zur Inklusion der Menschen als Bürger in den Nationalstaat geführt und zugleich den Ausschluss von Bürgern anderer Nationalstaaten bewirkt.

Zwar hat Marshall seinerzeit ausschließlich den Prozess der nationalstaatlichen Inklusion vor Augen gehabt (Crowley 1997). Dennoch zeigen sich Parallelitäten zum Prozess europäischer Integration und hier insbesondere zu den von der Europäischen Union gewährten „Vier Freiheiten“. Denn die europäische Integration hat die nationalstaatlich begrenzte Garantie von Rechten zumindest formal nachhaltig verändert. Die EU garantiert, dass alle Bürger der Mitgliedsländer Zugang zu den europäischen Arbeitsmärkten und damit verbunden zu den jeweiligen nationalen sozialen Sicherungssystemen und zur politischen Partizipation auf kommunaler Ebene erhalten. Die Idee der europaweiten Gleichheit ist im Bereich des Arbeitsmarktes, dem wir uns im Folgenden zuwenden, am weitesten fortgeschritten (Gerhards 2008).

2.2 Europäisierte Chancengleichheit

Die Veränderung der Zugangsmöglichkeiten zu den nationalen Arbeitsmärkten ist Bestandteil der Entwicklung eines europäischen Binnenmarktes. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte, die 1986 beschlossen und 1993 endgültig implementiert wurde, entstand der gemeinsame europäische Binnenmarkt mit den sogenannten „Vier Freiheiten“ für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital (Chalmers et al. 2006). Diese Bewegungsfreiheit gilt nicht allein für Arbeitnehmer, sondern auch für Menschen außerhalb des Arbeitsmarktes wie Rentner und Studierende. Rechtliche Grundlage dafür ist die wechselseitige Anerkennung von Bildungszertifikaten und der Transfer von Sozialversicherungsansprüchen für Personen, die in einem anderen EU-Land leben als in jenem, in dem sie diese Ansprüche erworben haben. Die zentrale Rechtsnorm für diese personalen Gleichheitsrechte ist die sogenannte Freizügigkeitsregel für Arbeitnehmer (Hartley 2003). Danach haben alle Unionsbürgerinnen und -bürger die Freiheit, in jedem Mitgliedsstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen. Diese Regelung umfasst neben dem eingewanderten Beschäftigten Ehegatten, Kinder unter 21 Jahren sowie weitere Verwandte in auf- und absteigender Linie, denen der Beschäftigte Unterhalt gewährt. Die Freizügigkeitsregel gilt analog für Selbstständige (Niederlassungsrecht).

Für die der Gemeinschaft neu beigetretenen Länder wurden Übergangsfristen vereinbart. Portugal und Spanien sind der EU bereits 1986 beigetreten; die volle Freizügigkeit wurde jedoch erst im Jahr 1993 gewährt, da man starke Migrationsbewegungen von den ökonomisch schwächeren Beitrittsländern in die wohlhabenden Kernländer erwartete. Auch für die zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten, die der Gemeinschaft im Mai 2004 beigetreten sind, und für die 2007 beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien wurden Übergangsregeln erlassen. Einige der alten EU-Länder, allen voran Deutschland und Österreich, befürchteten massive Wanderungsbewegungen (Werner 2001; Brücker 2003; Kvist 2004; Bosch u. Worthmann 2006). Diese Übergangsfristen sind auf bestimmte Länder und Personengruppen bezogen, sie sind zeitlich gestaffelt und auf maximal sieben Jahre beschränkt (2 + 3 + 2-Regel). Danach wird die Idee der Gleichheit aller Bürger im gesamten EU-Raum Geltung besitzen.

Mit der Implementierung der Freizügigkeitsregel ist die Idee der europäisierten Chancengleichheit zum EU-weiten Rechtsanspruch geworden (Meehan 1993, 1997). Die EU hat damit die Idee einer allein binnennationalen Chancengleichheit, nämlich das Recht zur Freizügigkeit innerhalb des nationalen Raums, transnationalisiert und durch die Idee einer Gleichheit aller Bürger Europas ersetzt. Der nationalstaatliche Container wurde gleichsam durch einen europäischen Container abgelöst. Fraglich ist, inwieweit diese Gleichheitsidee auch bei den Bürgern Europas Zustimmung findet und damit zur Legitimität der rechtlichen Regelungen (im Sinne eines Legitimitätsglaubens) beiträgt. Unterstützen die Bürger die Idee der europäisierten Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt oder favorisieren sie ein Ungleichheitskonzept, das zwischen Inländern und Ausländern unterscheidet? In der Theoriesprache von David Lockwood, die später von Jürgen Habermas aufgegriffen wurde, formuliert: Findet die Systemintegration der europäischen Gesellschaften auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes eine Entsprechung und Unterstützung in der Sozialintegration der Bürger der EU? Die vorliegenden Studien liefern zu dieser Frage kein einheitliches Bild.

2.3 Wandel der Gleichheitsvorstellungen?

Manche Autoren gehen davon aus, dass sich mit einer Europäisierung der Politikfelder und einer Strukturierung eines europäischen Gesellschaftsraumes auch die Wahrnehmungen der Bürger verändern, sodass man von einer Europäisierung von Einstellungen und Wertorientierungen sprechen kann. Folgt man Richard Münch, so lässt sich die europäische Integration mit Durkheim als Übergang von einer nationalstaatlichen mechanischen Solidarität, die gesellschaftliche Teilhabe an den Staatsbürgerstatus knüpft, hin zu einer transnationalen organischen Solidarität interpretieren (Münch 2001, S. 207 ff.; Münch u. Büttner 2006). Diese transnationale Solidarität ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Erstens durch die Stärkung von individuellen Rechten im Zugang zu knappen Ressourcen innerhalb des europäischen Raumes. Diese Rechte sind durch die „Vier Freiheiten“ institutionalisiert und durch die EuGH-Rechtsprechung verfestigt worden. Zweitens kommt es zu einer Verschiebung der dominanten Gerechtigkeitsprinzipien weg von der Ergebnisgleichheit und hin zur Chancengleichheit: „Das Hauptaugenmerk vorherrschender Gleichheitsvorstellungen verschiebt sich immer mehr von der Gewährleistung der Teilhabe aller am kollektiv erwirtschafteten Erfolg in Richtung einer Gewährung gleicher Chancen für alle in einem möglichst fairen Wettbewerb“ (Münch u. Büttner 2006, S. 78). Universalisierte Gleichheitsvorstellungen sind demnach für soziale Räume typisch, in denen die Individuen in Form eines grenzübergreifenden Netzwerks sozial integriert sind: „Der Partikularismus nationalstaatlicher Integration und Gerechtigkeit löst sich tendenziell im Universalismus transnationaler Integration auf“ (Münch 2000, S. 217).

Eine ähnliche These formulieren auch Ulrich Beck und Edgar Grande. Sie nehmen an, dass sich die nationalstaatlich konditionierte Legitimation für Umverteilung unter den Bürgern eines Staates im Zuge der europäischen Integration notwendigerweise auflösen wird (Beck u. Grande 2004, S. 266). Ursache dafür ist zum einen die zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen innerhalb der EU-Mitgliedsländer und zum anderen die abnehmende Durchlässigkeit der Grenzen der EU-Staaten nach außen. Zunehmende grenzüberschreitende Interaktion führt einerseits dazu, dass zwischenstaatliche Ungleichheiten

legitimationsbedürftig werden.³ Andererseits werden „sich die bisherigen Verzerrungen in der Wahrnehmung sozialer Ungleichheiten – das heißt die Herstellung und Aufrechterhaltung der Unvergleichbarkeit von gleichen Ungleichheiten zwischen und über nationale Grenzen hinweg – im Zuge der grenzverändernden Grenzenpolitik der Europäisierung auflösen“ (ebd., S. 266).

Dieser optimistischen Sichtweise der Europäisierung von Gleichheitsvorstellungen stehen jedoch zur Skepsis mahnende empirische Befunde gegenüber. Analysen mit Daten des „European Values Survey“ zeigen, dass die Idee einer europäischen Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 kaum Zustimmungsgewinne erzielt hat (Gerhards 2008). Größere Zustimmungsraten von rund 40% der Befragten sind nur in den EU-15-Ländern zu finden. Insgesamt deuten die Daten darauf hin, dass die Idee der europäischen Chancengleichheit EU-weit als wenig legitim gilt. Allerdings sind diese empirischen Befunde nur mit Vorsicht zu verallgemeinern. Denn aufgrund der verwendeten Umfragedaten konnte nicht zwischen EU- und Nicht-EU-Ausländern unterschieden werden. Zudem mag es für die Wahrnehmung der Bürger einen Unterschied machen, aus welchem EU-Land (z. B. Schweden oder Polen) ein Arbeitssuchender kommt und über welche berufliche Qualifikation er bzw. sie verfügt. Auch lässt sich an der Art der Wertemessung berechnete Kritik üben, weil die Handlungsfolgen von Wertorientierungen nicht hinreichend operationalisiert wurden (siehe dazu weiter unten). Und schließlich beziehen sich die Daten auf den Zeitpunkt 1999/2000; in der Zwischenzeit könnten sich die Einstellungen der EU-Bürger verändert haben.

Es ist also eine empirische Frage, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger der EU die institutionell verankerte Idee der europäisierten Chancengleichheit (auch jener Bürger der Beitrittskandidaten) – im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt – auch unterstützen. Dieser Frage wollen wir im nächsten Abschnitt anhand von Daten einer nationalen Umfrage aus dem Jahr 2006 nachgehen.

3 Einstellungen zur europäisierten Chancengleichheit: Deskriptive Befunde

3.1 Daten, Methode, Variablen

Die im Folgenden analysierten Daten stammen aus einer Sondererhebung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin. Das SOEP wird als Panelbefragung seit 1984 jährlich in Westdeutschland, seit 1990 in Gesamtdeutschland in Form einer Face-to-face-Haushaltsbefragung durchgeführt. Da im SOEP für einzelne Panelstichproben regelmäßig neue Befragungsinstrumente eingesetzt werden und ältere Instrumente auf Reliabilität und Validität überprüft werden, findet im Vorfeld einer jährlichen Befragung in der Regel eine breit angelegte Pretest-Befragung

³ Beck und Grande illustrieren diese Diagnose mit einem Verweis auf eine Initiative von Europaabgeordneten zur Angleichung der unterschiedlichen Diäten im Europaparlament. Demnach erhielten bis 2004 italienische Abgeordnete eine monatliche Aufwandsentschädigung von 11.000 Euro, deutsche Abgeordnete 7.000 Euro und Abgeordnete aus den neuen EU-Ländern mitunter nur 1.000 Euro (Beck u. Grande 2004, S. 266 f.).

statt. In der im Jahr 2006 durchgeführten Pretest-Befragung wurden 1.063 Personen über 15 Jahre mittels CAPI-Fragebogen interviewt. Die Befragung wurde im Juni 2006 durch ein kommerzielles Umfrageinstitut durchgeführt. Sie entspricht in Stichprobenziehung (random route), -umfang und Befragungsmethode allen Standards kontrollierter Bevölkerungsumfragen. In dieser Erhebung wurde nach der Legitimität des Zugangs von Arbeitnehmern aus einem anderen EU-Mitgliedsland zum deutschen Arbeitsmarkt gefragt.⁴ Der genaue Text von einer der gestellten Fragen lautete:

„Ein Ziel der Europäischen Union ist es, dass jeder Arbeitnehmer in jedem Land der EU arbeiten darf. Wie ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen? Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedsland der EU in Deutschland arbeiten dürfen, auch wenn es für manche Deutsche dann schwieriger wird, einen Job zu bekommen. („Stimme voll zu“, „Stimme eher zu“, „Lehne eher ab“, und „Lehne voll ab“).“

Die Frageformulierung weist verschiedene Merkmale auf, die sie geeignet macht, das Konstrukt „Europäisierte Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt“ hinreichend gut zu operationalisieren. Erstens verweist der Fragetext auf die Europäische Union als den Akteur, der die Zugangsmöglichkeiten zu den europäischen Arbeitsmärkten eröffnet hat. Zweitens fordert das Item den Befragten auf, eine Gerechtigkeitsbewertung abzugeben. Auf diese Weise wollen wir zum einen situative Akzeptanzurteile vermeiden und grundlegende Wertorientierungen erheben. Zum anderen ist der Begriff der Gerechtigkeit im Wahrnehmungshorizont der Menschen eng mit der Forderung nach Chancen- und Ergebnisgleichheit verknüpft (Liebig u. Lengfeld 2002; Müller u. Wegener 1995). Dies gilt besonders für den Zugang zu Institutionen, durch die Lebenschancen nach individueller Leistung verteilt werden, wie zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt. Erst die Verwirklichung von Chancengleichheit im Zugang zu diesen Institutionen führt in der Wahrnehmung der Menschen dazu, dass das nachgelagerte Leistungsprinzip als gerecht anerkannt wird. Drittens wird den Befragten verdeutlicht, dass die Durchsetzung der Freizügigkeitsregel mit Kosten verbunden sein kann, da sich die Arbeitsmarktlage der Deutschen verschlechtern könnte. Mit dem Bezug auf die Kosten der Wertbefolgung wollen wir erreichen, belastbare Werte zu erfragen. Durch die Frageformulierung soll verdeutlicht werden, dass die Gleichheitsvorstellungen in gewissem Maße folgenreich sind: Wer sich für eine europäisierte Chancengleichheit ausspricht, der muss in Rechnung stellen, dass sich daraus durchaus auch Nachteile auf dem Arbeitsmarkt ergeben können.

Die zitierte Frageformulierung haben wir nun mehrmals variiert (siehe Variablenbeschreibung in Tab. A.1 im Anhang). Das zweite Item fragt nach der Chancengleichheit für deutsche Arbeitnehmer im EU-Ausland. Damit soll geprüft werden, in welchem Ausmaß sich die Deutschen möglicherweise umfangreichere Rechte im Zugang zum Arbeitsmarkt einräumen, als sie dies gegenüber EU-Ausländern tun. Die weiteren Items fragen nach der Chancengleichheit für Arbeitnehmer aus Frankreich, Polen und der Türkei. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kategorie der EU-Ausländer für die Befragten sinnvoll ist. Es kann gut sein, dass sie zwischen verschiedenen Ausländergruppen diskriminieren. Die jeweiligen Länder wurden als Vertreter von Ländergruppen ausgewählt: Frankreich als altes, wohlhabendes und Deutschland sozioökonomisch wie kulturell ähnliches EU-Land,

4 Die folgenden Fragen wurden von den Autoren entwickelt und in Kooperation mit Jürgen Schupp vom DIW Berlin im Rahmen des SOEP umgesetzt (vgl. Gerhards et al. 2007).

Polen als neues EU-Mitglied mit einem geringeren sozioökonomischen Wohlstandsniveau und die Türkei als aktueller Beitrittskandidat mit einem deutlichen Abstand im sozioökonomischen Modernisierungsgrad zu allen bisherigen EU-Staaten. Da diese drei Länder für unterschiedliche Wohlstandspositionen innerhalb des EU-Raums stehen, soll geprüft werden, in welchem Ausmaß die nationale Herkunft der EU-Arbeitnehmer (einschließlich der Beitrittskandidaten) sich in den Gleichheitsvorstellungen niederschlägt.

Schließlich haben wir auch das Qualifikationsniveau eines EU-Arbeitnehmers variiert. Wir haben danach gefragt, inwiefern EU-Arbeitnehmer mit geringen und mit hohen beruflichen Qualifikationen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten sollten. Dabei gehen wir davon aus, dass die Zuwanderung von Arbeitnehmern von den Befragten dann eher abgelehnt wird, wenn das Qualifikationsniveau der Zuwanderer als Verschärfung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt interpretiert werden würde. Ursächlich dafür könnte die Sorge um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den angestammten Arbeitnehmern ohne qualifizierte Berufsausbildung sein. Umgekehrt könnten hochqualifizierte EU-Ausländer als willkommen gelten, weil ihre Beschäftigung den Bedarf nach Expertenarbeit decken und damit Lücken auf dem Arbeitsmarkt schließen würde.

3.2 Ergebnisse

Tabelle 1 gibt die relativen Häufigkeiten der Zustimmung zur europäisierten Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt wieder. Die erste Zeile enthält zunächst die generalisierte, nicht nach der Herkunft eines EU-Arbeitnehmers differenzierende Gleichheitsidee. Wie wir sehen, stimmen fast zwei Drittel der deutschen Befragten der Chancengleichheit für EU-Ausländer voll und ganz bzw. eher zu. Zwar billigen sich die Deutschen durchschnittlich etwas häufiger gleiche Rechte im Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten zu, als sie dies den EU-Ausländern auf dem heimischen Arbeitsmarkt gegenüber tun. Die Zustimmungsdifferenz fällt mit rund sechs Prozent jedoch relativ gering aus. Die

Tab. 1: Akzeptanz der Gleichheit europäischer Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt (bei Deutschen: auf dem Arbeitsmarkt im EU-Ausland)

	Lehne voll ab	Lehne eher ab	Stimme eher zu	Stimme voll zu	Zustimmung kumuliert
Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Land	11,4	26,0	35,0	27,6	62,6
Deutsche Arbeitnehmer im EU-Ausland	7,9	23,7	35,7	32,6	68,3
Französische Arbeitnehmer	5,9	21,0	37,3	35,7	73,0
Polnische Arbeitnehmer	11,1	25,9	33,9	29,1	63,0
Türkische Arbeitnehmer	18,6	27,0	32,1	22,3	54,4
Gering qualifizierte Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Land	16,5	28,7	32,4	22,3	54,7
Hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Land	6,8	19,1	40,6	33,6	74,2

Quelle: GSOEP-Sondererhebung 2006; N=972, eigene Berechnungen; relative Häufigkeiten in Prozent, gewichtet, gerundet

Korrelation zwischen beiden Fragen beträgt 0.84 (signifikant auf dem 0.01%-Niveau). Die Vorstellung einer europäischen Gleichheit ist offenbar weitgehend reziprok und damit in der Bevölkerung Deutschlands gut verankert.

Blickt man auf die nach der Herkunft eines Arbeitnehmers differenzierenden Fragen, so ergibt sich ein abgestuftes Bild. Französischen Arbeitnehmern werden deutlich häufiger gleiche Chancen zugebilligt als den polnischen Arbeitnehmern. Gleiches gilt auch für die türkischen Arbeitnehmer, deren zukünftige Mitgliedschaft in der EU ja durchaus umstritten ist. Hier plädieren aber dennoch über 54% der Befragten für gleiche Chancen. Unterschiede zwischen den Gruppen sind also durchaus vorhanden. Doch insgesamt gilt, dass die Vorstellung, Bürger aus bestimmten europäischen Ländern sollten den gleichen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben wie deutsche Arbeitnehmer, stets von mehr als 50% der Befragten geteilt wird. Diese Beobachtung gilt auch für das Qualifikationsniveau eines EU-Ausländers. Während rund drei Viertel der Befragten die Zuwanderung von hoch Qualifizierten begrüßen, sind es noch fast 55%, die auch den gering Qualifizierten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen wollen.

3.3 Diskussion

Folgt man unseren Befunden, so findet die Idee der Gleichheit aller (Markt-)Bürger offenbar die Zustimmung der meisten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik. Dieser Befund spricht in der Tendenz für die von Münch und anderen formulierte optimistische Einschätzung der Entstehung einer transnationalen europäischen Solidarität. Zwar sehen wir, dass die nationale Herkunft wie auch der Qualifikationsgrad eines ausländischen EU-Arbeitnehmers einen Einfluss auf die Zustimmung zur europäisierten Chancengleichheit hat. Dennoch billigen durchweg mehr als 50% der Befragten selbst jenen Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen oder kulturellen Gründen (türkische Herkunft; gering Qualifizierte) als weniger willkommen gelten könnten, die gleichen Rechte zu wie sich selbst.

Gleichwohl muss man diese Befunde mit gewisser Vorsicht interpretieren. Erstens wissen wir nicht, wie belastbar diese Einstellungen vor dem Hintergrund von sich verschlechternden Arbeitsmarktlagen sind. Zwar haben wir durch die Frageformulierung versucht, den Befragten vor Augen zu führen, dass es mit Kosten verbunden sein kann, wenn man sich für die europäisierte Chancengleichheit ausspricht. Andererseits wissen wir, dass das Ausmaß der räumlichen Arbeitsmarktmobilität in der EU derzeit noch sehr niedrig ist. So hielten sich im Jahr 2006 rund 1,5% der EU-Bürger in einem anderen EU-Land als dem ihrer Herkunft auf; in Deutschland waren es 2,4% (OECD 2007, S. 158). Unter den amtlich erfassten Personen waren darunter überwiegend höher qualifizierte Beschäftigte (Braun u. Recci 2008; Mau u. Verwiebe 2009, S. 292 f.). Angesichts dieses derzeit insgesamt geringen Ausmaßes von EU-Binnenwanderung und einer (noch) ausbleibenden Zuspitzung der Konkurrenz um die einfachen beruflichen Positionen (Brücker et al. 2000) kann man vermuten, dass dies bei den Befragten eine gewisse „Großzügigkeit“ in der Zubilligung von Rechten ausgelöst haben könnte. Diese Vermutung gilt auch dann, wenn man in Rechnung stellt, dass die Wanderungsbewegungen auch infolge des Endes der Zugangsbeschränkungen für Mitteleuropäer nach 2011 sicherlich zunehmen werden.

Zweitens können die aggregierten Befunde mögliche sozialstrukturelle und kulturelle Spaltungslinien verdecken, die sich im Hinblick auf die Gewährung von Rechten durch die Bevölkerung ziehen. Denkbar ist, dass sich Personen, die von einer weiteren Europäisierung des deutschen Arbeitsmarktes persönliche Nachteile oder Nachteile für die deutsche Bevölkerungsmajorität erwarten, gegen die europäisierte Chancengleichheit aussprechen. Umgekehrt könnten Personen, die günstige Dienstleistungsangebote von ausländischen Anbietern nachfragen, die Idee der europäisierten Chancengleichheit massiv unterstützen. So hat die mit Einstellungsdaten arbeitende Globalisierungsforschung gezeigt, dass die Unterstützer des Globalisierungsprozesses in den oberen Klassen, die Gegner in den unteren Klassen zu finden sind (Kriesi et al. 2006). Ein ähnliches Argument findet sich in der politikwissenschaftlichen Europaforschung. Diese hat darauf hingewiesen, dass die Zeiten eines permissiven europäischen Konsenses weitgehend vorbei sind (vgl. zuletzt Fuchs et al. 2009). Innerhalb der EU-Mitgliedsländer haben sich in Ansätzen sowohl auf der Ebene der politischen Eliten und Parteien als auch auf der Ebene der Bürger Befürworter und Gegner des europäischen Einigungsprozesses formiert (vgl. Carrubba 2001; Marks et al. 2002; Berezin u. Díez-Medrano 2008). Geraten gesellschaftliche Themen auf die politische Agenda, dann erfolgt die Mobilisierung häufig entlang von etablierten Konfliktlinien. Eine Konfliktlinie, die sowohl im nationalstaatlichen als auch im europäischen Kontext von Bedeutung ist, ist die Bezugnahme auf die ökonomische Interessenlage, die sich aus der sozialstrukturellen Position von Personen ergibt. Sollten sich solche sozialstrukturellen Konfliktlinien in dem hier untersuchten Themenbereich abzeichnen, könnte sich dies erschwerend auf die gegenwärtigen Bemühungen der EU zur Ausweitung der transnationalen Mobilität auswirken.⁵ Im nächsten Abschnitt gehen wir daher der Frage nach, ob sich anhand der Frage der Zubilligung europäisierter Gleichheit sozialstrukturelle Spaltungslinien innerhalb der deutschen Bevölkerung abzeichnen.

4 Sozialstrukturelle Konfliktlinien und Einstellungen zur europäisierten Gleichheit

4.1 Hypothesen

Unsere Ausgangsannahme ist, dass die Öffnung von Grenzen und der Abbau nationaler Schließungen die Konkurrenz in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten erhöhen kann. Je stärker nun fremde Arbeitskräfte aus der Sicht der angestammten Bevölkerung als Bedrohung des eigenen Status interpretiert werden, desto eher werden sich die Befragten für eine nationalstaatliche Schließung aussprechen. Diese Grundhypothese ist sehr früh in der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung und in der „Realistic Group Conflict Theory“ formuliert und getestet worden (Campbell 1965; Sherif 1966). Die Autoren gehen davon aus, „that group conflicts are rational in the sense that groups do have incompatible goals and are in competition for scarce resources“ (Campbell 1965, S. 287).

⁵ Beispielsweise hat die EU das Jahr 2006 zum „Europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer“ ausgerufen, eine transnationale Arbeitsvermittlung (EURES) initiiert, die länderübergreifende Anerkennung von Berufsabschlüssen geregelt und eine Europäische Krankenversicherungskarte eingeführt (European Union 2009).

Empirische Bestätigungen dieser und ähnlicher Ansätze finden sich in historischen Studien, die sich mit der Veränderung von Stereotypen und Vorurteilen in Abhängigkeit von Intergruppenkonflikten befassen (z. B. Haslam et al. 1992), sowie in Studien, die sich mit Problemen interethnischer Beziehungen infolge von Einwanderung auseinandersetzen (Bonacich 1972, 1979; Olzak 1992; Quillian 1995). Wir vermuten daher, dass diejenigen Personen und Bevölkerungsgruppen, die durch mögliche Einwanderungen aus anderen EU-Ländern Nachteile für ihre eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für ihre ökonomische Position antizipieren, sich eher gegen die Idee einer europäischen Gleichheit aussprechen als diejenigen Personen, für die dies nicht der Fall ist oder die sogar von Einwanderern profitieren. Um diesen Zusammenhang zu überprüfen, wollen wir den Einfluss von fünf sozialstrukturellen Merkmalen eines Befragten überprüfen: berufliche Stellung, individuelle Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, Staatsbürgerschaftsstatus, schulischer Bildungsgrad und regionale Zugehörigkeit.

a) Berufliche Stellung: Wie verschiedene Studien zeigen, werden in den nächsten Jahren vor allem Personen mit mittlerer und hoher beruflicher Qualifikation aus den ärmeren Ländern Mittelosteuropas in die wohlhabenden EU-Länder immigrieren (Braun u. Recci 2008; Verwiebe u. Eder 2006). Trotz ihres guten Qualifikationsniveaus treten sie dort vor allem in Konkurrenz zu den niedrig qualifizierten inländischen Arbeitnehmern, was für diese zu Einkommensverlusten oder zu einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko führen kann (Brücker 2003). So argumentieren Gabel und Palmer (1995), dass die mit der europäischen Integration verbundene Liberalisierung der Märkte tendenziell negative Konsequenzen für Menschen hat, deren eigene ökonomische Situation prekär ist, z. B. aufgrund einer schlechten Stellung am Arbeitsmarkt. Diese Annahme wird auch von anderen Autoren (Gabel 1998; Hooghe u. Marks 2005) empirisch bestätigt. Wir vermuten daher, dass Personen mit einem relativ niedrigen Grad an formaler beruflicher Qualifikation eine Verschlechterung ihrer Arbeitsmarktchancen antizipieren. Zu dieser Personengruppe gehören vor allem (ungelernte und gelernte) Arbeiter und gering qualifizierte Angestellte. Diese werden sich daher stärker gegen die europäisierte Chancengleichheit aussprechen. Demgegenüber werden höher qualifizierte Personen, wie Beamte und höher qualifizierte Angestellte, die keinem bzw. einem geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind, keine Bedrohung ihres Status wahrnehmen. Sie könnten von der Öffnung des Arbeitsmarktes sogar profitieren. Denn die Zunahme der Lohnkonkurrenz im unteren Arbeitsmarktsegment kann zumindest zeitweise und in bestimmten Sektoren Preisnachlässe auf Waren und Dienstleistungen hervorrufen.⁶ Dies gilt auch für Selbstständige, die sich von einer Öffnung des Arbeitsmarktes eine Absenkung des Lohnniveaus oder geringere Preise für einzukaufende Dienstleistungen versprechen. Auch Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht

6 Beispielsweise hat die EU-weite uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit für Selbstständige in Verbindung mit der Anfang 2004 in Kraft getretenen Reform der deutschen Handwerksordnung, die für viele Handwerksberufe die Zulassungsbeschränkungen aufgehoben hat, unter anderem dazu geführt, dass sich Handwerker aus den mittelosteuropäischen Beitrittsstaaten als Ein-Mann-Unternehmen in Deutschland niedergelassen oder zusammen mit anderen EU-Ausländern Unternehmen gegründet haben, in denen jeder einzelne als Gesellschafter auftritt. Da Steuern und Sozialabgaben nicht in Deutschland, sondern im Herkunftsland abgeführt werden, können die mittelosteuropäischen Handwerker ihre Dienste mit Preisvorteilen gegenüber ihren inländischen Konkurrenten anbieten.

(mehr) zur Verfügung stehen, wie Rentenbezieher oder Hausfrauen bzw. Hausmänner, können auf der einen Seite von der Arbeitsmarktöffnung profitieren, während sie auf der anderen Seite keine Zunahme von Konkurrenz befürchten müssen. Unsere erste Hypothese lautet daher, dass sich allein die Arbeiter und die gering qualifizierten Angestellten gegen die europäisierte Chancengleichheit aussprechen werden (H 1).

b) Betroffenheit von Arbeitslosigkeit: Personen, die aktuell arbeitslos sind, erwarten von den nationalen politischen Institutionen, dass diese ihre Beschäftigungschancen verbessern bzw. zumindest nicht verschlechtern. Wir vermuten, dass die europäisierte Chancengleichheit von den Arbeitslosen als Einschränkung ihrer Arbeitsmarktchancen interpretiert werden wird. Somit werden sich Arbeitslose gegenüber Personen in Beschäftigung (oder Nicht-Erwerbspersonen) stärker gegen die Gleichheitsidee aussprechen (H 2).

c) Ausländer im Inland: Die Öffnung der Arbeitsmärkte bedeutet, dass Personen in einem anderen EU-Land als dem ihrer nationalen Herkunft erwerbstätig sein können. Wanderungswillige EU-Ausländer sind daher die Profiteure der offenen Arbeitsmärkte. Hält sich ein EU-Ausländer (bzw. ein Angehöriger eines Beitrittskandidaten) bereits in Deutschland auf und geht einer Erwerbstätigkeit nach, so ist es wahrscheinlich, dass er sich stärker für die europäisierte Chancengleichheit aussprechen wird als die Bevölkerungsmajorität des Ziellandes (H 3).

d) Humankapital: Unabhängig von der beruflichen Stellung, die eine Erwerbsperson inne hat und der Frage, ob sie arbeitslos oder ausländischer Herkunft ist, verfügen Personen über ein unterschiedliches Humankapital, das sie auf dem Arbeitsmarkt verwerten können. Je höher das Humankapital, desto höher das Einkommen und die Stabilität und Sicherheit des Erwerbsverlaufs. Teil des Humankapitals sind der formale Bildungsgrad und die erworbenen Bildungszertifikate. Personen mit hoher Bildung sind zugleich diejenigen, die transnational mobiler sind (Favell 2008; Verwiebe 2004). Wir vermuten daher, dass Personen mit höherer Bildung eher von dem Prinzip der Öffnung der Arbeitsmärkte profitieren als Personen mit geringer Bildung. Erstere werden sich entsprechend stärker für die Idee der europäischen Chancengleichheit aussprechen (H 4).

e) Regionale Unterschiede: Wohlstandsunterschiede können nicht nur zwischen Personen mit unterschiedlicher sozialstruktureller Lage, sondern auch zwischen den Regionen in Deutschland variieren. So können sich regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Bereitschaft zur Öffnung des Arbeitsmarktes auswirken. Es ist zu vermuten, dass Personen, die in ärmeren Bundesländern Deutschlands leben, eher gegen die europäisierte Chancengleichheit votieren, um ihre Arbeitsmarktchancen nicht zu verringern, als Bürger in wohlhabenden Regionen (H 5). Die größten regionalen Unterschiede in der Wirtschaftskraft bestehen zwischen den Bundesländern der alten Bundesrepublik und den fünf neuen Bundesländern (Statistisches Bundesamt 2008, S. 109 ff.). Entsprechend werden wir neben dem Bruttoinlandsprodukt des Bundeslandes auch die Herkunft des Befragten (Ost- bzw. Westdeutschland) in der empirischen Analyse berücksichtigen.

4.2 Methode und Variablen

Zur Überprüfung unserer Hypothesen gehen wir in zwei Schritten vor. Zunächst gehen wir davon aus, dass die Einstellung zur europäisierten Chancengleichheit ein latentes

Tab. 2: Einstellungen zur europäisierten Chancengleichheit (Faktorenanalyse)

Item	Faktorladung
Es ist gerecht, dass deutsche Arbeitnehmer in einem anderen Mitgliedsland der EU arbeiten dürfen (...).	0,841
Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedsland der EU in Deutschland arbeiten dürfen (...).	0,878
Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus Frankreich in Deutschland arbeiten dürfen.	0,900
Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus Polen in Deutschland arbeiten dürfen.	0,906
Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus der Türkei in Deutschland arbeiten dürfen.	0,790
Es ist gerecht, dass gering qualifizierte Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedsland der EU in Deutschland arbeiten dürfen.	0,828
Es ist gerecht, dass hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedsland der EU in Deutschland arbeiten dürfen.	0,857
Eigenvalue	5,152

Quelle: SOEP-Sondererhebung 2006, N = 894; eigene Berechnungen, Hauptkomponentenanalyse, wiedergegeben sind Faktorladungen (gerundet)

Konstrukt darstellt, das aus Einstellungen gegenüber jenen verschiedenen Einstellungsobjekten besteht, die wir im vorangegangenen Abschnitt beschrieben haben: Generalisierte Einstellungen gegenüber EU-Ausländern in Deutschland und Deutschen im EU-Ausland sowie spezifische Einstellungen gegenüber Ausländergruppen unterschiedlicher nationaler Herkunft und beruflichen Qualifikationsniveaus. Um dieses Konstrukt abzubilden, führen wir eine Faktorenanalyse über alle sieben Items durch (siehe Tab. 1). Tabelle 2 gibt das Ergebnis der Hauptkomponentenanalyse wieder. Es zeigt sich, dass alle Items auf einem Faktor laden; die Faktorladungen sind mit 0,8 bis 0,9 sehr hoch.

Dieses Konstrukt geht im nächsten Schritt als abhängige Variable in eine schrittweise erweiterte lineare Regressionsrechnung ein, in der sechs sozialstrukturelle Merkmale und eine RegionenvARIABLE als unabhängige Variablen enthalten sind (siehe Tab. A.1 im Anhang). Neben den Kontrollvariablen Alter (in Jahren) und Geschlecht (Frauen = 1) verwenden wir zur Messung der sozialstrukturellen Position der Befragten vier Variablen: die berufliche Stellung der Befragten (1 = Arbeiter/gering qualifizierte Angestellte, 2 = Selbständige, 3 = Beamte/höher qualifizierte Angestellte, 4 = Nicht-Erwerbstätige)⁷; den schulischen Bildungsgrad eines Befragten (1 = kein Abschluss/Hauptschule, 2 = mittlere Reife/Realschule, 3 = Abitur/Fachhochschulreife); eine Variable zur aktuellen Arbeitslosigkeit (0 = andere; 1 = derzeit arbeitslos) und eine Variable zur Staatsangehörigkeit (0 = deutsch; 1 = andere Staatsangehörigkeit). Um regionale Effekte zu überprüfen, fügen wir eine Variable zum Wohnort des bzw. der Befragten (0 = alte Bundesländer und Berlin-West; 1 = neue Bundesländer und Berlin-Ost) und eine Variable zum regionalen Bruttoinlandsprodukt (Bundeslandesebene, Pro-Kopf-BIP) ein.

⁷ Diese Variable wurde aus mehreren Variablen zur aktuellen beruflichen Stellung der einzelnen Berufstätigen sowie einer Variablen zum derzeitigen Erwerbsstatus gebildet. Die frühere berufliche Stellung der Befragten wurde in der SOEP-Sondererhebung 2006 nicht erfasst.

4.3 Ergebnisse

Tabelle 3 enthält die Ergebnisse von vier schrittweise erweiterten Regressionsanalysen. In das Modell 1 gehen zunächst nur die beiden Kontrollvariablen ein. Das Ergebnis zeigt einen negativen Alterseffekt: Mit zunehmendem Alter eines Befragten sinkt die Zustimmung zur europäisierten Chancengleichheit. Allerdings schwächt sich der Effekt im Übergang zum dritten Modell unter Berücksichtigung des schulischen Bildungsstands ab und wird insignifikant. Modell 2 enthält zusätzlich zu den Kontrollvariablen die berufliche Stellung des Befragten. Ganz im Sinne unserer Erwartung sprechen sich Beamte und höher qualifizierte Angestellte im Vergleich zur Referenzgruppe der Arbeiter und gering qualifizierten Angestellten stärker für die Idee einer europäischen Gleichheit aus. Dies gilt auch für die Selbstständigen und Nicht-Erwerbstätigen.⁸ Zwischen den gering Qualifizierten und allen anderen Berufsgruppen einschließlich der Nicht-Erwerbstätigen scheint sich auf den ersten Blick also eine klare Konfliktlinie abzuzeichnen. Trotz dieser Befunde kann man jedoch nicht davon ausgehen, dass sich damit die Hypothese H 1 bestätigt. Dies wird deutlich, wenn man sich die Ergebnisse der beiden folgenden Modelle anschaut. Doch zuvor werfen wir noch einen Blick auf den Effekt der Staatsbürgerschaft des Befragten. Es zeigt sich, dass Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, sich signifikant häufiger für die europäisierte Chancengleichheit aussprechen; dieser Effekt bleibt auch in Modell 3 und 4 bestehen. Damit wird Hypothese H 3 bestätigt, wonach es im wohlverstandenen Eigeninteresse dieser Gruppe ist, am Arbeitsmarkt des Gastlandes in gleicher Weise partizipieren zu können wie die inländischen Arbeitskräfte. Für die derzeit arbeitslos Gemeldeten zeigt sich kein signifikanter Effekt, Hypothese H 2 ist also abzulehnen.

In Modell 3 haben wir zusätzlich den schulischen Bildungsgrad der Befragten als Indikator für den Umfang des individuellen Humankapitals berücksichtigt. Personen mit einem mittleren Reifeabschluss, vor allem aber Menschen mit Abitur sprechen sich deutlich häufiger für eine europäisierte Gleichheit aus als Personen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss. Das Ergebnis wird auch in Modell 4 bestätigt, sodass die Hypothese H 4 als verifiziert gelten kann. Auffällig ist nun aber, dass nahezu alle Effekte, die auf die berufliche Stellung in Modell 2 zurückzuführen waren, in Modell 3 verschwinden. Unter Kontrolle des schulischen Bildungsgrads unterscheiden sich nur noch die Selbstständigen von den Arbeitern und den gering qualifizierten Angestellten. Nicht also die aktuelle berufliche Stellung ist entscheidend dafür, ob ein Befragter bzw. eine Befragte EU-Ausländern gleiche Rechte wie sich selbst zubilligt, sondern sein bzw. ihr Humankapital in Gestalt des Bildungsstands. Je höher dieses Humankapital, desto eher werden seine Besitzer in der Lage sein, selbst von der Freizügigkeitsregel zu profitieren und auf den europäischen Arbeitsmärkten tätig zu werden. Hinzu mag noch ein anderer Faktor

⁸ In der SOEP-Sondererhebung 2006 wurde der genaue Status der Nicht-Erwerbstätigen nicht erfasst. Daher können wir keine Aussagen über Einstellungsunterschiede zwischen Rentenbeziehern, Schülern und anderen Nicht-Erwerbspersonen treffen. Diese Kategorie enthält zwar auch die zum Erhebungszeitpunkt arbeitslos Gemeldeten. Da die Regression aber zugleich die separate Variable „aktuell arbeitslos gemeldet“ enthält, ist der Effekt des Dummies „nicht erwerbstätig“ um die aktuelle Arbeitslosigkeit kontrolliert.

Tab. 3: Determinanten von Einstellungen zur europäisierten Chancengleichheit (lineare Regression)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Alter (in Jahren)	-0,089** (-2,67)	-0,092* (-2,31)	-0,036 (-0,90)	-0,034 (-0,85)
Geschlecht (0=Mann, 1=Frau)	-0,018 (-0,53)	-0,016 (-0,47)	0,006 (0,19)	0,005 (0,17)
Berufliche Stellung (Referenz: Arbeiter, gering qualifizierte Angestellte)				
Selbstständige		0,137*** (3,63)	0,082* (2,18)	0,086* (2,29)
Beamte, höher qualifizierte Angestellte		0,124** (2,89)	0,034 (0,77)	0,029 (0,67)
Nicht-Erwerbstätige		0,121* (2,39)	0,072 (1,45)	0,077 (1,56)
Derzeit arbeitslos (0=nein, 1=ja)		-0,065 (-1,75)	-0,043 (-1,17)	-0,024 (-0,65)
Staatsbürgerschaft (0=deutsch, 1=Ausländer)		0,121*** (3,57)	0,153*** (4,55)	0,144*** (4,31)
Schulbildung (Referenz: Hauptschule, kein Abschluss)				
Mittlere Reife, Realschule			0,074* (2,00)	0,088* (2,35)
Abitur			0,258*** (6,55)	0,261*** (6,67)
Regionale Wirtschaftskraft (BIP, Bundesland)				-0,047 (-1,09)
Wohnort (0=Westdeutschland, Berlin-W., 1=Neue Bundesländer, Berlin-O.)				-0,134** (-3,06)
R ² (korr.)	0,001	0,034	0,078	0,087

Quelle: SOEP-Sondererhebung 2006, N=894, eigene Berechnungen, ohne Schüler. Angegeben sind standardisierte Regressionskoeffizienten, t-Werte in Klammern; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001

kommen, der sich hinter der Variablen „Bildung“ verbergen kann. Ronald Inglehart und andere haben darauf hingewiesen, dass Bildung nicht nur eine Arbeitsmarktresource darstellt, sondern eine erhöhte Bildung mit einer erhöhten kognitiven Mobilisierung einhergeht. Kriesi und Grande (2004, S. 406) fassen die empirischen Befunde diesbezüglich folgendermaßen zusammen: „Bildung hat eine liberalisierende Wirkung, das heißt, sie führt zu einem allgemeinen Wandel politischer Wertorientierungen in Richtung ‚libertärer Positionen‘. Sie trägt zur kulturellen Toleranz und Öffnung bei.“

Schließlich zeigt Modell 4, dass Befragte, die ihren Wohnsitz in einem ostdeutschen Bundesland oder in einem östlichen Bezirk der Stadt Berlin haben, sich signifikant stärker als Westdeutsche gegen die Chancengleichheit für ausländische Arbeitskräfte aussprechen. Die Wirtschaftskraft der Region wirkt sich dagegen nicht auf die Gleichheitsvor-

stellungen aus.⁹ Wir interpretieren diesen hochsignifikanten Unterschied als Hinweis darauf, dass nicht objektive Wohlstandsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern Unterschiede in den kulturellen Vorstellungen ausschlaggebend sind. Wie wir aus anderen Studien wissen, sind fremdenfeindliche Einstellungen in den neuen Bundesländern stärker verbreitet als in den alten Bundesländern (Decker u. Brähler 2005, 2008). Dies kann auch dazu führen, dass die Anwesenheit von ausländischen europäischen Arbeitskräften stärker abgelehnt wird. Da die von uns verwendeten Daten keine Kontrolle von Einstellungen zur Fremdenfeindlichkeit erlauben, können wir allerdings den unterstellten Arbeitsmarkteffekt nicht von kulturellen Einflüssen separieren.

4.4 Diskussion

Wir sind von der Annahme ausgegangen, dass die relativ hohen Zustimmungsraten zur europäisierten Chancengleichheit, die wir im dritten Abschnitt festgestellt haben, möglicherweise sozialstrukturelle Konfliktlinien überdecken könnten, die die Einstellungen zu einer Europäisierung der Gleichheitsidee prägen. Unsere Kausalanalyse zeigt indes, dass von den sozialstrukturellen Positionsmerkmalen, die politisierbare Konfliktlinien erwarten ließen, allein der Bildungsstand eines Befragten in die erwartbare Richtung weist. Hingegen unterscheiden sich, von den Selbstständigen abgesehen, weder Personen mit unterschiedlicher beruflicher Stellung signifikant in ihren Einstellungen, noch plädieren Arbeitslose eher für den Ausschluss von europäischen Arbeitskräften vom deutschen Arbeitsmarkt. Zwar sprechen sich Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten, verständlicherweise in höherem Maße für die Gleichstellung mit inländischen Beschäftigten aus. Angesichts der relativ geringen Größe dieser sozialstrukturellen Gruppe und der Tatsache, dass sich deren Einstellungen im Einklang mit den EU-Zielen zur Marktöffnung befinden, schlussfolgern wir, dass ihre Interessenlage kaum zur politischen Mobilisierung gegen die Europäisierung führen wird.

Allein die geringere Zustimmung zur europäischen Gleichheitsidee in Ostdeutschland birgt ein gewisses Konfliktpotenzial.¹⁰ Schließlich steht mit der Partei „Die Linke“ eine mögliche Plattform zur politischen Artikulation bereit. Auf ihrem Essener Europaparteitag im März 2009 hat sie Anzeichen erkennen lassen, dass sie dieses Wählerpotenzial für sich nutzen will, indem sie gegen ein aus ihrer Perspektive antisoziales Europa mobilisiert. Allerdings zeigen die deskriptiven Analysen auch, dass die europäisierte Chancengleichheit auch in Ostdeutschland mehr Befürworter als Gegner findet.

Alles in allem weist auch die relativ geringe Varianzaufklärung von maximal knapp neun Prozent darauf hin, dass von einer Existenz starker sozialstruktureller Konfliktlinien nicht auszugehen ist. Unsere Kausalanalyse bestätigt damit den deskriptiven Befund aus dem dritten Abschnitt, wonach die Idee der europäisierten Chancengleichheit auf dem

9 Diese Effekte bleiben auch dann stabil, wenn man die hoch korrelierten Variablen zur regionalen Wirtschaftskraft und zum Wohnort schrittweise in die Regression einfügt ($r = .6840$).

10 Der Anteil derjenigen, die die Gleichheitsidee uneingeschränkt ablehnen, ist in Ostdeutschland über die verschiedenen Items hinweg durchgängig größer (Ost: zwischen 10 und 20%, West: zwischen 5 und 15%).

Arbeitsmarkt in Deutschland gut verankert zu sein scheint und zwar auch bei jenen Personen, deren sozioökonomische Lage Vorbehalte erwarten ließe.

5 Fazit

Das „Container-Modell“ nationalstaatlich verfasster Gesellschaften ist durch Transnationalisierungs- und Europäisierungsprozesse zunehmend Veränderungen unterworfen. Dies gilt vor allem für die Mitgliedsländer der Europäischen Union, die einen Teil ihrer Souveränitätsrechte auf die Institutionen der EU übertragen und damit vielfältige Prozesse der gesellschaftlichen Europäisierung ausgelöst haben. Die Europäische Union greift mit ihren Politiken damit tief in die Werteordnung der nationalen Gesellschaften ein. Wir haben in diesem Aufsatz die durch die EU durchgesetzte Umcodierung des Gleichheitsgedankens analysiert. Die Europäische Union hat die Idee einer allein binnennationalen Gleichheit aller Bürger transnationalisiert und durch die Idee einer Gleichheit aller Bürger Europas ersetzt. Aus vormals national geschlossenen Arbeitsmärkten sind offene Märkte für diejenigen geworden, die Bürger eines Mitgliedsstaates der EU sind. Das europäische Recht stellt dabei die faktische Chancengleichheit der Bürger seiner Mitgliedsstaaten auf der systemischen Ebene der Marktintegration sicher. Die Einstellungen der Bürger können Auskunft über den Grad der sozialen Integration der Gesellschaften der Europäischen Union geben. Je größer die Zustimmung zur Idee der europäisierten Chancengleichheit, desto größer ist die Kongruenz zwischen der systemischen und der lebensweltlichen Ebene der Integration. Um das Ausmaß dieser Kongruenz zu prüfen, haben wir im Jahr 2006 entsprechende Gleichheitsvorstellungen auf der Basis von Daten einer SOEP-Sondererhebung erhoben und analysiert. Die empirischen Ergebnisse zeigen: Beide Integrationsebenen scheinen weitgehend kongruent zu sein. Zum einen hat sich die Mehrheit der Befragten für Chancengleichheit von Deutschen und EU-Ausländern (einschließlich den Bürgern des Beitrittskandidaten Türkei) im Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ausgesprochen. Zwar liegen die Zustimmungsraten für Bürger aus Polen und der Türkei niedriger als für jene aus Frankreich, und höher qualifizierte Arbeitskräfte gelten als willkommener als gering Qualifizierte. Dennoch fallen die Zustimmungsraten, je nach konkretem Einstellungsobjekt, nicht unter 54%, was für eine überraschend starke Verankerung der europäisierten Gleichheitsidee innerhalb der deutschen Wohnbevölkerung spricht.

Wir sind dann der Frage nachgegangen, ob sich nicht trotz der hohen Zustimmungsraten die Gegner und Befürworter einer europäisierten Gleichheitsvorstellung entlang von spezifischen Konfliktlinien gruppieren. Eine mögliche zentrale Konfliktlinie ist die Bezugnahme auf die ökonomische Interessenlage, die sich aus der sozialstrukturellen Position von Personen ergibt. Die Befunde zeigen, dass sich zwar die höher Gebildeten, die in Deutschland lebenden Ausländer und Westdeutsche stärker für die europäisierte Chancengleichheit aussprechen als die geringer Gebildeten, deutsche Staatsbürger und Ostdeutsche. Dass die Einstellungsunterschiede eher gering ausfallen, deutet jedoch darauf hin, dass sich die Befürworter bzw. Ablehner der europäischen Gleichheitsidee nur in geringem Maße um sozialstrukturell verankerte Interessenlagen herum gruppieren. Damit scheint auch das politische Konfliktpotenzial, das andere, symbolträchtigere poli-

tische Projekte der EU – wie der Entwurf einer Europäischen Verfassung oder die Reform der Entscheidungsfindung in den EU-Gremien – in den letzten Jahren ausgelöst haben, im Falle des Arbeitsmarktzugangs gering zu sein.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus unseren Befunden? Zum 1. Mai 2009 hat die Bundesregierung letztmalig den Zugang von Arbeitskräften aus den acht mitteleuropäischen Ländern der Beitrittsrunde 2004 zum deutschen Arbeitsmarkt für weitere zwei Jahre beschränkt (BMAS 2008, S. 3). Dies war rechtlich möglich, weil in der verabschiedeten Freizügigkeitsregelung festgelegt worden war, dass die Nationalstaaten den Zugang bis maximal 2011 beschränken können, wenn eine Öffnung die arbeitsmarktpolitische Lage in ihrem Land schwerwiegend stören würde (Brinkmann 2006, S. 380). Man kann nun unsere empirischen Befunde möglicherweise so lesen, dass es keine massiven Proteste in der deutschen Bevölkerung gegeben hätte, wenn die Bundesregierung bereits 2009 die volle Freizügigkeit gewährt hätte. Allerdings steht diese These unter einem wichtigen Vorbehalt: Unsere Umfrageergebnisse spiegeln die Einstellungslage der deutschen Bevölkerung aus dem Jahr 2006 wider. Unter dem Eindruck der deutlichen Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt infolge der aktuellen Finanzkrise ist zu vermuten, dass im Jahr 2009 der Anteil der Befragten, die gegen die europäisierte Chancengleichheit votieren würde, gegenüber 2006 angestiegen sein dürfte. Ob dem tatsächlich so ist, können wir nur in einer Nachfolgestudie empirisch prüfen.

Zum Abschluss wollen wir auf zwei Einschränkungen bei der Interpretation unserer Befunde hinweisen. Wir haben gezeigt, dass offenbar keine sozialstrukturell fundierten Konfliktlinien im Hinblick auf die europäisierte Chancengleichheit zu erwarten sind. Offen ist jedoch, inwiefern es diesbezügliche „wertbezogene“ Spaltungen geben könnte (Inglehart 2002). So können Personen ihr Urteil über Zustimmung oder Ablehnung der Chancengleichheit für EU-Ausländer vor dem Hintergrund grundlegender kultureller Orientierungen treffen. Die Angst vor Überfremdung der eigenen Kultur scheint eine solche kulturelle Orientierung zu sein (vgl. Kriesi et al. 2006), die, wie einige Studien gezeigt haben, Menschen zu Euro-Skeptikern werden lässt (Carey 2002; McLaren 2002; Rippl et al. 2005). Hooghe und Marks (2005) zeigen, dass kulturelle Variablen sogar einen stärkeren Einfluss auf allgemeine Einstellungen zur europäischen Integration haben als ökonomische Nutzenüberlegungen. Auch De Vreese et al. (2008) zeigen für die Niederlande, „that cultural soft predictors outweigh hard economic predictors“. Da die von uns analysierten Daten keine diesbezüglichen Fragen enthielten, können wir hierzu auch keine Aussage machen.

Zweitens weisen unsere Befunde nur auf das Ausmaß der Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung gegenüber anderen Bevölkerungen in der Europäischen Union hin. Inwiefern die Bürger anderer EU-Staaten diese Integrationsbereitschaft erwidern, wissen wir nicht. Ohne die Messung des Wechselverhältnisses können wir daher keine Vermutungen über die Sozialintegration der europäischen Gesellschaften insgesamt anstellen. So kann man das von uns beobachtete Niveau der Zustimmung zur Chancengleichheit erst dann bewerten, wenn wir die reziproken Einstellungen der französischen, polnischen und türkischen Bürgerinnen und Bürger kennen. Ob wir also in sozialintegrativer Hinsicht auf dem Weg in eine europäische Gesellschaft sind (Hettlage u. Müller 2006), kann erst eine ländervergleichende Untersuchung zeigen.

Acknowledgements: Dieser Aufsatz basiert auf Daten einer Sondererhebung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) aus dem Jahr 2006 (vgl. Gerhards et al. 2007). Wir danken Jürgen Schupp und Gert G. Wagner für die Aufnahme unserer Fragestellungen in diese Erhebung.

Anhang

Tab. A.1: Beschreibung der verwendeten Variablen (SOEP-Sondererhebung 2006)

Variablen	Wertebereich	Beschreibung
Einstellungen zur Chancengleichheit	1, 4	1. Ein Ziel der Europäischen Union ist es, dass jeder Arbeitnehmer in jedem Land der EU arbeiten darf. Wie ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen? (1 = Stimme voll und ganz zu, 2 = Stimme eher zu, 3 = Lehne eher ab, 4 = Lehne voll und ganz ab)
	1, 4	Es ist gerecht, dass deutsche Arbeitnehmer in einem anderen Mitgliedsland der EU arbeiten dürfen, auch wenn es für Einheimische dort dann schwieriger wird, einen Job zu bekommen.
	1, 4	Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedsland der EU in Deutschland arbeiten dürfen, auch wenn es für manche Deutsche dann schwieriger wird, einen Job zu bekommen.
	1, 4	2. Und wie ist Ihre Meinung zu bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern? (1 = Stimme voll und ganz zu, 2 = Stimme eher zu, 3 = Lehne eher ab, 4 = Lehne voll und ganz ab)
	1, 4	Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus Frankreich in Deutschland arbeiten dürfen.
	1, 4	Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus Polen in Deutschland arbeiten dürfen.
	1, 4	Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus der Türkei in Deutschland arbeiten dürfen.
	1, 4	Es ist gerecht, dass gering qualifizierte Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Mitgliedsland in Deutschland arbeiten dürfen.
	1, 4	Es ist gerecht, dass hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Mitgliedsland in Deutschland arbeiten dürfen.
Alter	16, 94	„Wann sind Sie geboren?“ Operationalisiert: recodiert (2006 – Geburtsjahr)
Geschlecht	männlich, weiblich	„Sind Sie männlich/weiblich?“ Operationalisierung: Dummy-Codierung (1 = Frauen)

Tab. A.1: (Fortsetzung)

Variablen	Wertebereich	Beschreibung
Berufliche Stellung/ Erwerbsstatus	1–4	Generierte Variable aus aktuellem Erwerbsstatus und aktueller beruflicher Stellung. „Üben Sie derzeit eine Erwerbstätigkeit aus? Was trifft für Sie zu? (Voll erwerbstätig; In Teilzeitbeschäftigung; In betrieblicher Ausbildung/Lehre oder betrieblicher Umschulung; Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig; In Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null; Als Wehrpflichtiger beim Wehrdienst; Zivildienstleistender/Freiwilliges soziales Jahr; Nicht erwerbstätig).“ „In welcher beruflichen Stellung sind Sie derzeit beschäftigt?“ (SOEP-Standarddemografie zur beruflichen Stellung). Operationalisierung: 1 = Arbeiter (ungelernt/angelern, Facharbeiter, Vorarbeiter), Angestellte (Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis, Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Ausbildung/mit Ausbildung). 2 = Selbstständige (Landwirte mit und ohne Angestellte; freie Berufe mit und ohne Angestellte; sonstige Selbstständige mit und ohne Angestellte), mithelfende Familienangehörige. 3 = Beamte (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst); Angestellte (mit qualifizierter Tätigkeit/ mit hoch qualifizierter Tätigkeit/ mit umfassenden Führungsaufgaben) 4 = Nicht-Erwerbstätige
Bildung	1–3	SOEP-Standarddemografie (separat für westdeutsche, DDR-Abschlüsse und ausländische Abschlüsse erhoben), recodiert: 1 = kein Abschluss, Volksschule/Hauptschule, 8. Kl. DDR, Pflichtschule Ausland 2 = Mittlere Reife/Realschule, 10. Kl. DDR 3 = Abitur/Fachhochschulreife
Individuelle Arbeitslosigkeit	0, 1	Sind Sie zurzeit beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet? Operationalisierung: Dummy-Codierung (1 = arbeitslos gemeldet) <i>Hinweis: Frühere Erwerbstätigkeit/frühere berufliche Stellung der derzeit arbeitslos Gemeldeten wurde nicht erhoben.</i>
Staatsbürgerschaft	0, 1	„Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“ Operationalisierung: Dummy-Codierung (1 = Ausländer)
Region	1–16	Bundesland, in dem das Interview stattfand (Interviewerkodiert; ehem. westliche und östliche Stadtteile Berlins wurden separat erfasst) Operationalisierung alte Bundesländer einschl. Berlin (westliche Stadtbezirke)=0, neue Bundesländer einschl. Berlin (östliche Stadtbezirke)=1
Regionale Wirtschaftskraft	15979,1 – 40.011.3	Bruttoinlandsprodukt (Pro-Kopf, in KKS) auf Ebene des Bundeslands (2003). Quelle: Statistisches Bundesamt

Literatur

- Ambrosius, G. (1996). *Wirtschaftsraum Europa. Vom Ende der Nationalökonomien*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Anderson, B. (1991). *Imagined communities*. London: Verso.
- Bach, M. (2008). *Europa ohne Gesellschaft. Politische Soziologie der europäischen Integration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bach, M. (Hrsg.) (2000). *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Sonderheft 40 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bach, M., Lahusen, C., & Vobruba, G. (Hrsg.) (2006). *Europe in motion: Social dynamics and political institutions in an enlarging Europe*. Berlin: edition sigma.
- Beck, U. (1997). *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beck, U., & Grande, E. (2004). *Das kosmopolitische Europa*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Berezin, M., & Díez-Medrano, J. (2008). Distance matters: Place, political legitimacy and popular support for European integration. *Comparative European Politics*, 6, 1–32.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2008). Aktionsprogramm der Bundesregierung. Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. http://www.bmas.de/portal/26948/property=pdf/2008_07_16_aktionsprogramm_fachkraefte.pdf, zugegriffen Oktober 2009.
- Bonacich, E. (1972). A theory of ethnic antagonism: The split labor market. *American Sociological Review*, 37, 547–559.
- Bonacich, E. (1979). The past, present, and future of split labor market theory. *Research in Race and Ethnic Relations*, 1, 17–64.
- Bosch, G., & Worthmann, G. (2006). Arbeitsmobilität in der EU. Bisherige Erfahrungen und künftige Herausforderungen. *Arbeit*, 15, 292–297.
- Braun, M., & Recci, E. (2008). Keine Grenzen, mehr Opportunitäten? Migration und soziale Mobilität innerhalb der EU. In P. A. Berger & A. Weiß (Hrsg.), *Transnationalisierung sozialer Ungleichheit* (S. 161–183). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brinkmann, G. (2006). Die Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidung der deutschen Bundesregierung. *ERA-Forum*, 7, 371–380.
- Brubaker, R. (1990). Immigration, citizenship, and the nation-state in France and Germany: A comparative historical analysis. *International Sociology*, 5, 379–408.
- Brücker, H. (2003). Die Arbeitsmarkteffekte der Ost-West-Migration: Theoretische Überlegungen, Simulationen und empirische Befunde. *Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung*, 72, 579–593.
- Brücker, H., Trübswetter, P., & Weise, C. (2000). EU-Osterweiterung: Keine massive Zuwanderung zu erwarten. *Wochenbericht des DIW Berlin*, 67, 315–326.
- Campbell, D. T. (1965). Ethnocentric and other altruistic motives. In D. Levine (Hrsg.), *Nebraska symposium on motivation* (S. 283–311). Lincoln: University of Nebraska Press.
- Carey, S. (2002). Undivided loyalties. Is national identity an obstacle to European integration? *European Union Politics*, 3, 387–413.
- Carrubba, C. J. (2001). The electoral connection in European Union politics. *The Journal of Politics*, 63, 141–158.
- Chalmers, D., Hadjiemmanuil, C., Monti, G., & Tomkins, A. (2006). *European Union law: Text and materials*. New York: Cambridge University Press.
- Crowley, J. (1997). Die nationale Dimension der Staatsbürgerschaft bei Thomas H. Marshall. In H. Kleger (Hrsg.), *Transnationale Staatsbürgerschaft* (S. 64–80). Frankfurt a. M.: Campus.
- De Vreese, C. H., Boomgaarden, H. F., & Semetko, H. A. (2008). Hard and soft. Public support for Turkish membership in the EU. *European Union Politics*, 9, 511–530.

- Decker, O., & Brähler, E. (2005). Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42*, 8–17.
- Decker, O., & Brähler, E. (2008). *Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008 – mit einem Vergleich von 2002 bis 2008 und der Bundesländer*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Delhey, J. (2004). Nationales und transnationales Vertrauen in der Europäischen Union. *Leviathan, 32*, 15–45.
- Delhey, J. (2005). Das Abenteuer der Europäisierung. Überlegungen zu einem soziologischen Begriff Europäischer Integration und zur Stellung der Soziologie zu den Integration Studies. *Soziologie, 34*, 7–27.
- Eder, K. (2006). Transnationale Kommunikationsräume und die Entstehung einer europäischen Gesellschaft. In R. Hettlage & H.-P. Müller (Hrsg.), *Die Europäische Gesellschaft* (S. 155–174). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- European Union. (2009). EURES. The European job mobility portal. <http://europa.eu.int/eures/home.jsp?lang=en&langChanged=true>, zugegriffen Januar 2009.
- Favell, A. (2008). *Eurostars and eurocities: Free moving urban professionals in an integrating Europe*. Oxford: Blackwell.
- Fligstein, N. (2008). *Euroclash: The EU, European identity, and the future of Europe*. Oxford: University Press.
- Fligstein, N., & Merand, F. (2002). Globalization or europeanization? Changes in the European economy, 1980–2000. *Acta Sociologica, 45*, 7–22.
- Fligstein, N., & Stone Sweet, A. (2002). Constructing polities and markets: An institutionalist account of European integration. *American Journal of Sociology, 107*, 1206–1243.
- Fuchs, D., Magni-Berton, R., & Roger, A. (Hrsg.) (2009). *Euro-scepticism. Images of Europe among mass publics and political elites*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Gabel, M. (1998). Public support for European integration: An empirical test of five theories. *The Journal of Politics, 60*, 333–354.
- Gabel, M., & Palmer, H. (1995). Understanding variation in public support for European integration. *European Journal of Political Research, 27*, 3–19.
- Gellner, E. (1983). *Nations and nationalism*. Ithaca: Cornell University Press.
- Gerhards, J. (2008). Free to move? The acceptance of free movement of labour and non-discrimination among citizens of Europe. *European Societies, 10*, 121–140.
- Gerhards, J., Lengfeld, H., & Schupp, J. (2007). Die Akzeptanz der Chancengleichheit aller europäischen Bürger in Deutschland. *DIW-Wochenbericht, 3*, 37–42.
- Hartley, T. C. (2003). *The foundation of European community law*. Oxford: Oxford University Press.
- Haslam, S. A., Turner, J. C., Oakes, P. J., McGarty, C., & Hayes, B. K. (1992). Context-dependent variation in social stereotyping 1: The effects of intergroup relations as mediated by social change and frame of reference. *European Journal of Social Psychology, 22*, 3–20.
- Heidenreich, M. (Hrsg.) (2006). *Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur Transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Held, D. (1995). *Democracy and the global order. From the modern state to cosmopolitan governance*. Stanford: University Press.
- Hettlage, R., & Müller, H.-P. (Hrsg.) (2006). *Die Europäische Gesellschaft*. Universitätsverlag Konstanz: Konstanz.
- Hirst, P., & Thompson, G. (1998). Globalisierung? Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Nationalökonomien und die Formierung von Handelsblöcken. In U. Beck (Hrsg.), *Politik der Globalisierung* (S. 85–133). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hobsbawm, E. J. (1992). *Nations and nationalism since 1780: Programme, myth, reality*. Cambridge: University Press.

- Hooghe, L., & Marks, G. (2005). Calculation, community and cues. Public opinion on European integration. *European Union Politics*, 6, 419–443.
- Inglehart, R. (2002). Cultural cleavages in the European union: Modernisation and cultural persistence. In D. Fuchs, E. Roller & B. Wessels (Hrsg.), *Bürger und Demokratie in Ost und West* (S. 73–84). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaelble, H. (2005). Eine europäische Gesellschaft? In G. F. Schuppert, I. Pernice & U. Haltern (Hrsg.), *Europawissenschaft* (S. 299–330). Baden Baden: Nomos.
- Kaelble, H. (2007). *Sozialgeschichte Europas: 1945 bis zur Gegenwart*. München: Beck.
- Kriesi, H., & Grande, E. (2004). Nationaler politischer Wandel in entgrenzten Räumen. In U. Beck (Hrsg.), *Entgrenzung und Entscheidung* (S. 402–429). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kriesi, H., Grande, E., Lachat, R., Dolzal, M., Bornschier, S., & Frey, T. (2006). Globalization and the transformation of the national political space: Six European countries compared. *European Journal of Political Research*, 45, 921–956.
- Kvist, J. (2004). Does EU enlargement start a race to the bottom? Strategic interaction among EU members states in social policy. *Journal of European Social Policy*, 14, 301–318.
- Leibfried, S., & Zürn, M. (2006). Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation. In S. Leibfried & M. Zürn (Hrsg.), *Transformationen des Staates?* (S. 19–65). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lepsius, M. R. (1990). Der europäische Nationalstaat: Erbe oder Zukunft. In M. R. Lepsius (Hrsg.), *Interessen, Ideen, Institutionen* (S. 256–268). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Liebig, S., & Lengfeld, H. (Hrsg.) (2002). *Interdisziplinäre soziale Gerechtigkeitsforschung. Zur Verknüpfung normativer und empirischer Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Marks, G., Wilson, C. J., & Ray, L. (2002). National political parties and European integration. *American Journal of Political Science*, 46, 585–594.
- Marshall, T. H. (1983). *Class, citizenship, and social development*. Westport: Greenwood Press.
- Mau, S. (2005). Europe from the bottom. Assessing personal gains and losses and its effects on EU support. *Journal of Public Policy*, 25, 289–311.
- Mau, S. (2007). *Transnationale Vergesellschaftung. Die Entgrenzung sozialer Lebenswelten*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Mau, S., & Mewes, J. (2007). Transnationale soziale Beziehungen. Eine Kartographie der deutschen Bevölkerung. *Soziale Welt*, 58, 203–222.
- Mau, S., & Verwiebe, R. (2009). *Die Sozialstruktur Europas*. Konstanz: UVK.
- McLaren, L. M. (2002). Public support for the European Union. Cost/benefit analysis or perceived cultural threat? *The Journal of Politics*, 64, 551–566.
- Meehan, E. M. (1993). *Citizenship and the European Community*. London: Sage.
- Meehan, E. M. (1997). Staatsbürgerschaft und die Europäische Gemeinschaft. In H. Kleger (Hrsg.), *Transnationale Staatsbürgerschaft* (S. 42–63). Frankfurt a. M.: Campus.
- Müller, H.-P. (2007). Auf dem Weg in eine europäische Gesellschaft? Begriffsproblematik und theoretische Perspektiven. *Berliner Journal für Soziologie*, 17, 7–31.
- Müller, H.-P., & Wegener, B. (Hrsg.) (1995). *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Münch, R. (2000). Strukturwandel der Sozialintegration durch Europäisierung. Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. In M. Bach (Hrsg.), *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften* (S. 205–225). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Münch, R. (2001). *Offene Räume. Soziale Integration diesseits und jenseits des Nationalstaats*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Münch, R. (2008). *Die Konstruktion der europäischen Gesellschaft. Zur Dialektik von transnationaler Integration und nationaler Desintegration*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Münch, R., & Büttner, S. (2006). Die europäische Teilung der Arbeit. Was können wir von Emile Durkheim lernen? In M. Heidenreich (Hrsg.), *Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse* (S. 65–107). Frankfurt a. M.: Campus.

- OECD (2007). *Economic survey of the European Union*. Paris: OECD.
- Olzak, S. (1992). *The dynamics of ethnic competition and conflict*. Stanford: Stanford University Press.
- Quillian, L. (1995). Prejudice as a response to perceived group threat. Population composition and anti-immigrant and racial prejudice in Europe. *American Sociology Review*, 60, 586–611.
- Rippl, S., Baier, D., Kindervater, A., & Boehnke, K. (2005). Die EU-Osterweiterung als Mobilisierungsschub für rechtsextreme Einstellungen? Die Rolle von Bedrohungsgefühlen im Kontext situativer und dispositioneller Faktoren. *Zeitschrift für Soziologie*, 34, 288–310.
- Roose, J. (2009). *Vergesellschaftung an Europas Binnengrenzen. Unveröffentlichte Habilitationsschrift*. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Sherif, M. (1966). *Group conflict and co-operation. Their social psychology*. London: Routledge.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008). *Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Taylor, P. J. (1994). The state as container. Territoriality in the modern world-system. *Progress in Human Geography*, 18, 151–162.
- Verwiebe, R. (2004). *Transnationale Mobilität innerhalb Europas. Eine Studie zu den sozialstrukturellen Effekten der Europäisierung*. Berlin: edition sigma.
- Verwiebe, R., & Eder, K. (2006). The positioning of transnationally mobile Europeans in the German labour market. An analysis of its causes and effects. *European Societies*, 8, 141–167.
- Vobruba, G. (2008). Die Entwicklung der Europasozio­logie aus der Differenz national/europäisch. *Berliner Journal für Soziologie*, 18, 32–51.
- Werner, H. (2001). Wirtschaftliche Integration und Arbeitskräftewanderungen in der EU. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 8, 11–19.
- Zürn, M. (1998). *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Jürgen Gerhards, geb. 1955. Prof. Dr. phil., Lehrstuhl für Makrosoziologie an der Freien Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte: Komparative Kultursoziologie, Europaforschung, Soziologie der Öffentlichkeit. Ausgewählte Veröffentlichungen: Cultural overstretch? The enlargement of the European Union and the cultural differences between old and new member states and Turkey, 2007; The name game. Cultural modernization and first names, 2005; (mit S. Kämpfer und M. S. Schäfer) Gender equality: The EU script and its support by European citizens, in: *Sociology* 43, 2009; (mit S. Hans) From Hasan to Herbert: Name-giving patterns of immigrant parents between acculturation and ethnic maintenance, in: *American Journal of Sociology* 114, 2009.

Holger Lengfeld, geb. 1970. Prof. Dr., Ernsting's family-Stiftungsprofessur für Soziologische Gegenwartsdiagnosen, Institut für Soziologie, FernUniversität in Hagen. Forschungsschwerpunkte: Sozialstrukturanalyse, Europaforschung, Wirtschafts- und Organisationssoziologie. Ausgewählte Veröffentlichungen: Klasse – Organisation – soziale Ungleichheit. Wie Unternehmen berufliche Lebenschancen beeinflussen, 2010; (mit J. Hirschle) Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg. Eine Längsschnittanalyse 1984–2007, in: *Zeitschrift für Soziologie* 38, 2009; (mit Jürgen Gerhards) The growing remit of the EU in climate change policy and citizens support across the Union, in: *Journal of European Social Policy* 18, 2008; Organisierte Ungleichheit. Wie Organisationen Lebenschancen beeinflussen, 2007.